

**Rechtsgrundlagen**  
Für diese Flächennutzungsplanänderung gelten:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9)
- die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Die Planzeichnung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans "Gut Steuerwald" der Stadt Hildesheim und die Begründung wurden ausgearbeitet vom Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Hildesheim.

Hildesheim, den .....  
Im Auftrage .....

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans "Gut Steuerwald" der Stadt Hildesheim beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom ..... bis zum ..... durchgeführt.

Hildesheim, den .....  
Im Auftrage .....

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans "Gut Steuerwald" der Stadt Hildesheim und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom ..... bis zum ..... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hildesheim, den .....  
Im Auftrage .....

Der Rat der Stadt Hildesheim hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 21. Änderung des Flächennutzungsplans "Gut Steuerwald" der Stadt Hildesheim zusammen mit der Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Hildesheim, den .....  
Im Auftrage .....

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans "Gut Steuerwald" der Stadt Hildesheim ist mit Verfügung vom ..... (Az.: ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben \*) gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Hildesheim vom ..... gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Hildesheim, den .....  
Im Auftrage .....

Der Rat der Stadt Hildesheim ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben \*) in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans "Gut Steuerwald" der Stadt Hildesheim hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben \*) vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Hildesheim, den ..... \*) nichtzutreffendes streichen  
Im Auftrage .....

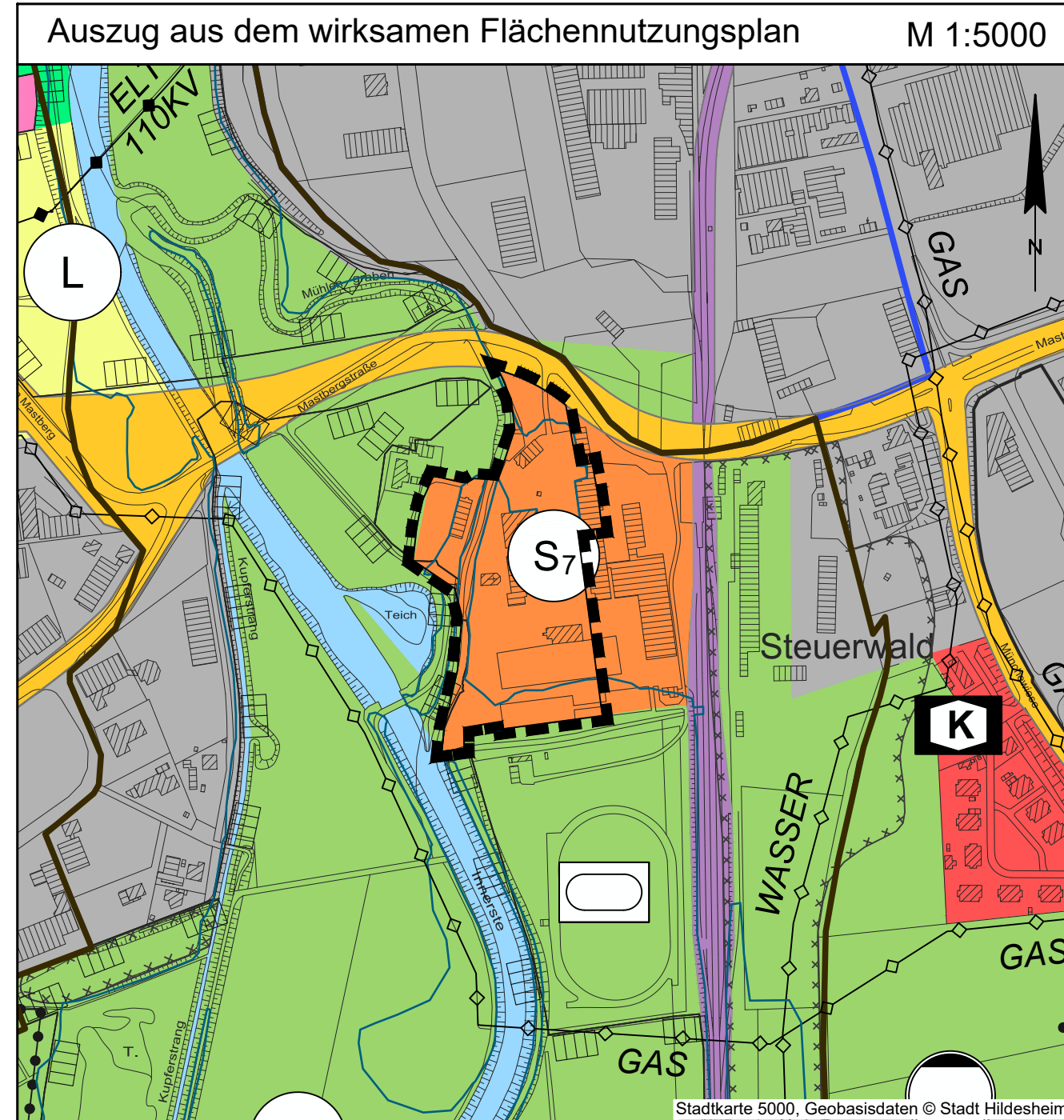
Die Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans "Gut Steuerwald" der Stadt Hildesheim ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim bekannt gemacht worden.

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans "Gut Steuerwald" der Stadt Hildesheim ist damit am ..... wirksam geworden.

Hildesheim, den .....  
Im Auftrage .....

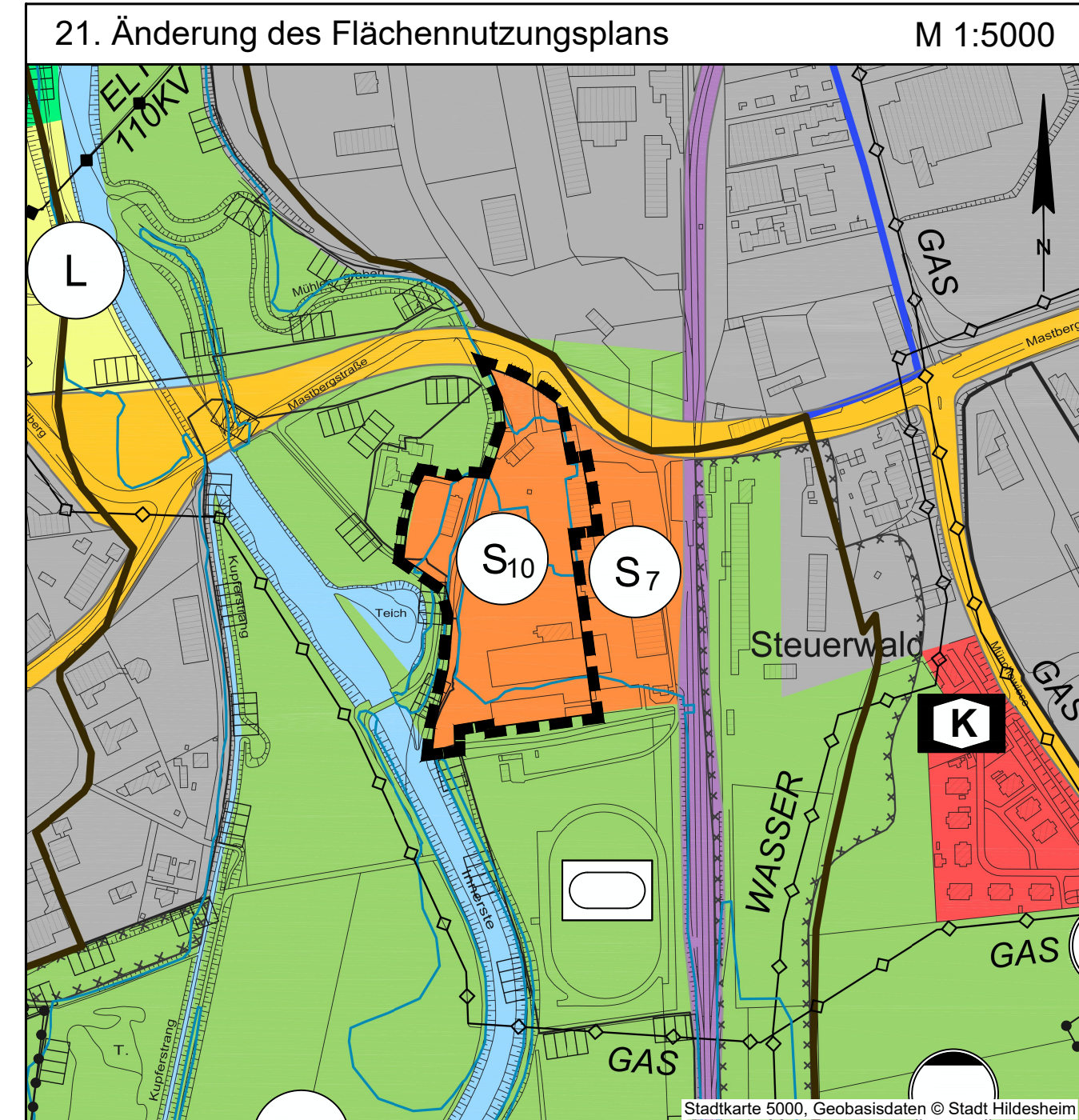
Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 21. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hildesheim, den .....  
Im Auftrage .....



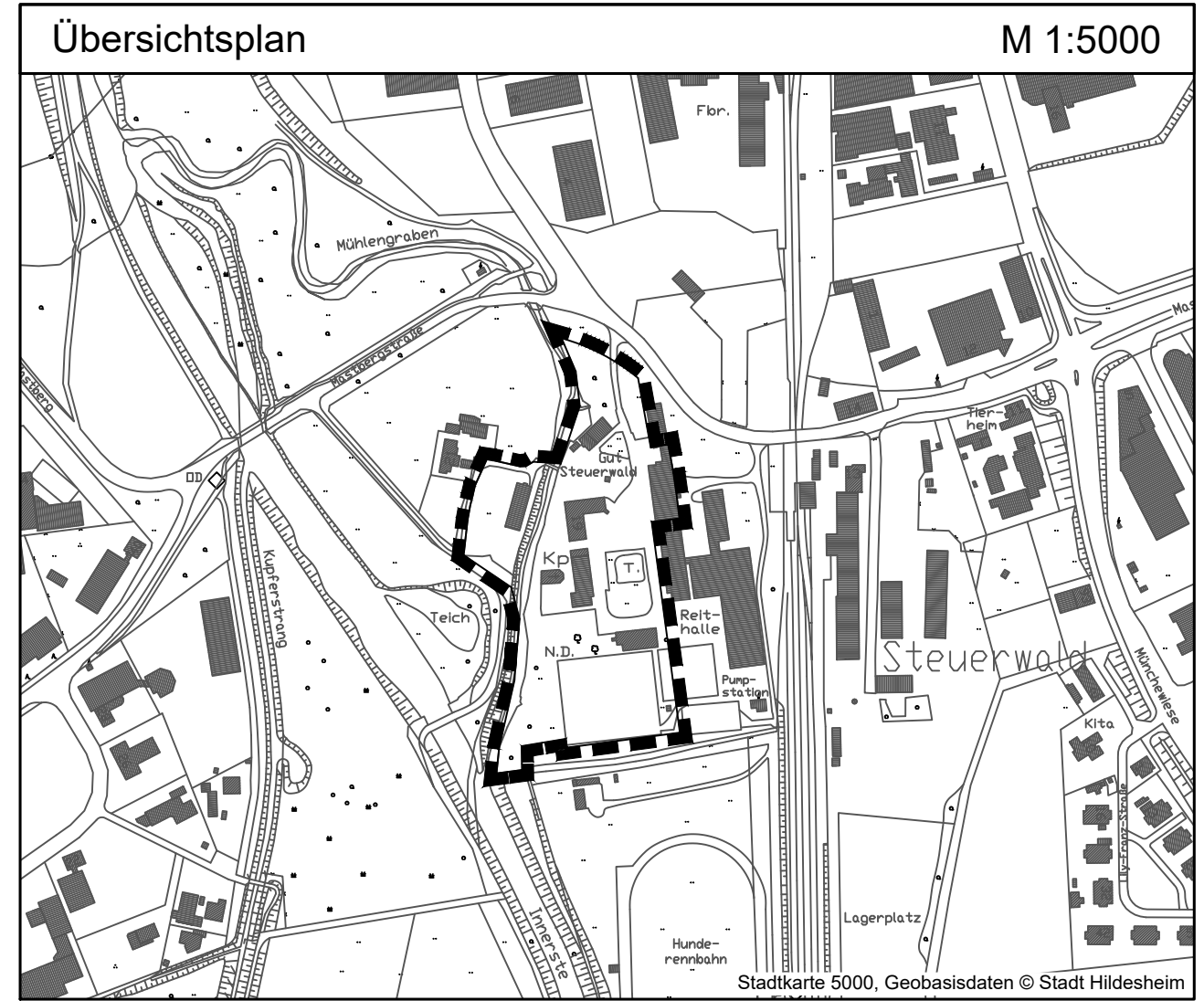
**Planzeichenerklärung**

	Grenze des Geltungsbereichs
	Sonderbaufläche, Sport und Freizeit



**Planzeichenerklärung**

	Grenze des Geltungsbereichs
	Sonderbaufläche, Soziale Einrichtung



**Stadt Hildesheim**

**21. Änderung des Flächennutzungsplans "Gut Steuerwald"**

08/2024

**PRÄAMBEL**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40/§ 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung und des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Hildesheim diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

(L.S.)

Hildesheim, den .....  
Oberbürgermeister .....